

Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg

vom 28. Mai 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 wird wie folgt geändert:

1. § 14 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Klausuren und sonstige schriftliche Arbeiten sind im Falle des letzten regulären Prüfungsversuches (1. Wiederholungsprüfung gemäß § 28 Absatz 4 und 2. Wiederholungsprüfung gemäß § 29 Absatz 2) sowie bei anerkannten Härtefällen von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten, wenn die Klausur und sonstige schriftliche Arbeit von der Prüferin oder dem Prüfer mit „nicht bestanden“ (5,0) bewertet wurde; das Immatrikulations- und Prüfungsamt informiert die Prüferinnen oder Prüfer vorab, bei welcher Kandidatin beziehungsweise welchem Kandidaten im Falle des Nichtbestehens eine Zweitbewertung erforderlich ist. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Es gilt § 16 Absatz 1. Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht wesentlich überschreiten. Unbeschadet einer vorher unverbindlichen Information erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse über das an der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - vorgehaltene elektronische Verfahren.“

2. Im Übrigen bleibt die Rahmenprüfungsordnung unverändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Neubrandenburg vom 16. Mai 2018 und der Genehmigung der Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation vom 28. Mai 2018.

Neubrandenburg, den 28. Mai 2018

Prof. Dr. Marion Musiol

Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation
der Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Marion Musiol

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 20. August 2018 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.